

Planzeichenerklärung

§ 1 (Nr. 1) BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 Allgemeine Wohngebiet (weh. text. Freizeitzonen)

§ 1 (Nr. 2) BauGB
MAS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4
 Grundflächenzahl

0.3
 Geschossflächenzahl

II
 Zahl der Vollgeschosse

FF
 Höhe baubarer Anlagen als Höchstmaß
 Fläche 10 x 10 m

BAUWEISE; BAUGRENZE

0
 offene Bauweise

PD
 nur Platzbau zulässig

Baugrenze

VERKEHRSFÄCHEN
 Straßenverkehrsfläche mit
 Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN

§ 1 (Nr. 2) und (6) BauGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Säulengang, Stützmauer, Stützmauer, Stützmauer, Stützmauer

SONSTIGE PLANZEICHEN
 Mit Geh-, Fahr- und Ladungswegen zusammenhängende Verkehrsflächen, die für den Verkehrsmittelverkehr zu bestimmten Zwecken vorgesehen sind

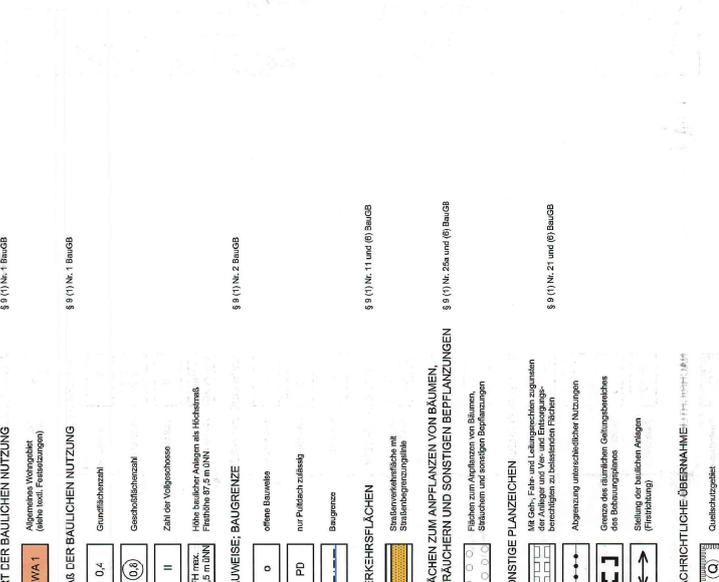
§ 1 (Nr. 2) und (6) BauGB
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Grenze des städtischen Geländebereiches
 des Baugebietes

Schließung der natürlichen Anlagen
 (Friedhofsbereich)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
 (Friedhofsbereich)

Quellbezugsgebiet



§ 1 (Nr. 1) BauGB
 Art der baulichen Nutzung
 Innerhalb des festgesetzten WA-Gebietes sind Nutzungen gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 bis 5 BauNVO nicht zulässig.

§ 2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 1 (Nr. 2) BauGB ist eine Strauchreihe anzulegen, die so zu erhalten ist und bei Abgrenzung zu ersetzen.

(2) Die Pflanzungen sind, mit einer Pflanzhöhe von einer Pflanze pro qm und mind. 3 Stück, höchstens 5 Stk/m², so anzulegen und zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann. Die Pflanzungen sind so zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann. Die Pflanzungen sind so zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann.

III. Gestaltungsauflagen

§ 1 Geltungsbereich des örtlichen Bauvorschriften
 Der räumliche Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes.

§ 2 Dächer
 Auf den innerhalb des festgesetzten WA - Gebietes errichteten Hauptgebäuden sind nur geneigte Dächer mit 28 bis 48 Grad Dachneigung zulässig. Innerhalb des WA2 - Gebietes sind nur Flachdächer zulässig. Die Dächer sind so zu errichten, daß sie sich in die Umgebung einfügen und die optischen Zusammenhänge und Wirkungsbild bis zu einer Grundfläche von 25 qm sowie Giebelhäuser (Giebelhäuser).

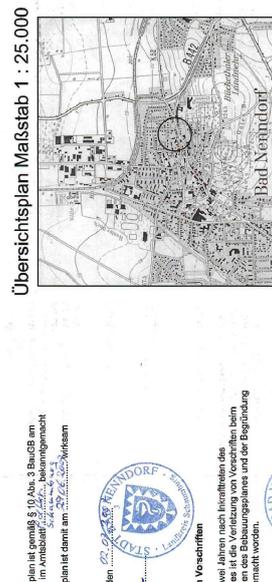
§ 3 Freifläche
 Bei Hauptgebäuden wird die max. Freifläche wie folgt begrenzt:
 - WA 1 - Gebiet: Freifläche max. 78,5 m x 12 m = 942 m²
 - WA 2 - Gebiet: Freifläche max. 78,0 m x 12 m = 936 m²
 - WA 3 - Gebiet: Freifläche max. 79,0 m x 8,5 m = 671,5 m²

(2) Als Freifläche wird der höchste Punkt der Dachhaut definiert.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten
 Ordnungswidrig handelt gem. § 19 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO, wer als Bauherr, Erwerbverwalter oder Eigentümer eines Gebäudes die Anforderungen der §§ 2 bis 3 dieses örtlichen Bauvorschriften entgegenhält.

Hinweise:
 Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind die folgenden Hinweise zu beachten:
 - Die Pflanzungen sind so anzulegen und zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann.
 - Die Pflanzungen sind so anzulegen und zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann.
 - Die Pflanzungen sind so anzulegen und zu pflegen, daß sich ein artenreiches, freiwachsendes Gehölz bilden kann.

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25.000



6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Im Dorfe"

einschl. örtlicher Bauvorschriften

Planerfassung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro REINOLD
 Krankestraße 12, 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax 05751 - 9646745

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Die Auslegungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, L4-93/2004
 Maßstab: 1:1000
 Die Verwertung für wirtschaftliche Zwecke ist ohne schriftliche Genehmigung des Verursachenden und des Statistisches Landesamtes Niedersachsen zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Kartengesetzes vom 03.02.2004).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskarte und sind in der Maßstab 1:1000 dargestellt.
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Ortsteile mit anwendbar.

Planerfassung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro REINOLD
 Krankestraße 12, 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax 05751 - 9646745

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Die Auslegungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, L4-93/2004
 Maßstab: 1:1000
 Die Verwertung für wirtschaftliche Zwecke ist ohne schriftliche Genehmigung des Verursachenden und des Statistisches Landesamtes Niedersachsen zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Kartengesetzes vom 03.02.2004).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskarte und sind in der Maßstab 1:1000 dargestellt.
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Ortsteile mit anwendbar.

Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (IK/SRL)
 31737 Rinteln - Krankestraße 12
 Telefon 05751 - 9646744, Telefax 05751 - 9646745

Maßstab 1 : 1.000

Intretreten
 Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 26.11.2005 in der Amtsblattsatzung bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist dem am 26.11.2005 bekanntgemacht worden.

Bad Nenndorf, den 29.09.2006
 Rinteln, den 29.09.2006

Verordnung von Vorschriften
 Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Nenndorf, den 29.09.2006
 Rinteln, den 29.09.2006

Betriebsbeschluss
 Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom 29.09.2006 bekanntgemacht.
 Aufträge / Maßnahmen / Ausnahmen in dieser Sitzung am 29.09.2006 bekanntgemacht.
 Der Bebauungsplan hat wegen der Aufträge / Maßnahmen vom 29.09.2006 bekanntgemacht.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 26.11.2005 bekanntgemacht.

Planerfassung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro REINOLD
 Krankestraße 12, 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax 05751 - 9646745

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Die Auslegungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, L4-93/2004
 Maßstab: 1:1000
 Die Verwertung für wirtschaftliche Zwecke ist ohne schriftliche Genehmigung des Verursachenden und des Statistisches Landesamtes Niedersachsen zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Kartengesetzes vom 03.02.2004).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskarte und sind in der Maßstab 1:1000 dargestellt.
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Ortsteile mit anwendbar.

Planerfassung
 Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom:
Planungsbüro REINOLD
 Krankestraße 12, 31737 Rinteln
 Tel. 05751 - 9646744 Fax 05751 - 9646745

Öffentliche Auslegung
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Die Auslegungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 21.07.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Die Aufstellungsbereitschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2005 öffentlich bekanntgemacht.

Planunterlagen
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, L4-93/2004
 Maßstab: 1:1000
 Die Verwertung für wirtschaftliche Zwecke ist ohne schriftliche Genehmigung des Verursachenden und des Statistisches Landesamtes Niedersachsen zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Kartengesetzes vom 03.02.2004).
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskarte und sind in der Maßstab 1:1000 dargestellt.
 Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der Ortsteile mit anwendbar.



Planungsbüro REINOLD
 Raumplanung und Städtebau (IK/SRL)
 31737 Rinteln - Krankestraße 12
 Telefon 05751 - 9646744, Telefax 05751 - 9646745